



TX Group AG  
Verwaltungsrat

# Generalversammlung 2024

An die Aktionärinnen und Aktionäre der TX Group AG

Zürich, 14. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur

## **ordentlichen Generalversammlung 2024 der TX Group AG**

**am Freitag, den 19. April 2024, um 15.00 Uhr** ins Kongresshaus an der Claridenstrasse 5 in 8002 Zürich einzuladen. Registrierung ab 14.00 Uhr, Einlass in den Saal ab 14.40 Uhr. Bitte nutzen Sie die Eingänge G und K (siehe Situationsplan).

In der Versammlung werden elektronische Abstimmungsgeräte eingesetzt. Sie finden in der Beilage ein Formular, das Ihnen Zugriff auf die elektronische Plattform ermöglicht, über die Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertretung Vollmacht und Weisungen erteilen können. Weiter liegt eine Zusammenstellung der Statutenänderungen bei, die unter Traktandum 6 behandelt werden.

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2023 (per 31. Dezember 2023), Berichte der Revisionsstelle

### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und den Jahresbericht, die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

### **Erläuterungen**

Der Umsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6.2 Prozent auf 982.5 Mio Franken, was im Wesentlichen auf die Übernahme des Aussenwerbers Clear Channel Schweiz zurückzuführen ist. Ohne die Effekte aus

Änderungen des Konsolidierungskreises wäre der Umsatz um rund 2 Prozent auf 907.3 Mio. Franken gesunken. Der Werbeumsatz nahm unter anderem dank dieser Übernahme um 31 Prozent auf 331.5 Mio. Franken zu. Die Abkühlung im Stellenmarkt beeinflusste die Geschäftsentwicklung von JobCloud, an der die TX Group die Hälfte hält und die vollkonsolidiert wird, negativ. Der Umsatz aus Classifieds & Services ging deswegen auf 238.3 Mio. Franken zurück (-3.5 Prozent). Die Bezahlmedien verbuchten im Nutzermarkt (Abonnements- und Einzelverkauf) einen Rückgang um 1.8 Prozent auf 226.8 Mio. Franken. Der Umsatz aus Vermarktung und Vermittlung von Werbung, der ausschliesslich im Segment Goldbach erwirtschaftet wird, ging um 2.1 Prozent auf 82.2 Mio. Franken zurück. Im Ertragsmix legte folglich der Werbeumsatz deutlich zu und beträgt rund einen Drittel, der Umsatz aus Classifieds & Services sowie die Einnahmen aus dem Nutzermarkt machen jeweils rund ein Viertel aus. Der Digitalanteil am Umsatz entspricht mit rund 58 Prozent dem Vorjahresniveau.

Das Betriebsergebnis und die Margen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich. Ausschlaggebend war die positive Entwicklung der SMG Swiss Marketplace Group, an der die TX Group rund 31 Prozent hält. Zudem wurde der Diskontsatz für Pensionsrückstellungen per Anfang 2023 angepasst, wodurch ein deutlich niedrigerer Aufwand verbucht werden musste. Auch der Aufwand für Material und Fremdleistungen ging zurück. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) stieg um 70.4 Prozent auf 211 Mio. Franken, die entsprechende Marge beträgt 21.5 Prozent (Vorjahr 13.4 Prozent). Das Betriebsergebnis vor Effekten aus Unternehmenszusammenschlüssen (EBIT b. PPA) betrug im Berichtsjahr 122.6 Mio. Franken (+119 Prozent), die Marge 12.5 Prozent (Vorjahr 6 Prozent). Das Betriebsergebnis (EBIT) erhöhte sich deutlich auf 71 Mio. Franken (Vorjahr 5.9 Mio. Franken) und die Marge von 0.6 Prozent auf 7.2 Prozent.

Das Stammhaus TX Group AG weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von 181.2 Mio. Franken (Vorjahr 196.9 Mio. Franken) und ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 8.4 Mio. Franken aus (Vorjahr 8.1 Mio. Franken). Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich auf -40.8 Mio. Franken (Vorjahr -17.5 Mio. Franken).

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, empfiehlt in ihren Berichten zuhanden der Generalversammlung, die Konzernrechnung 2023 und die Jahresrechnung 2023 des Stammhauses zu genehmigen.

## 2. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende

### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen Betrag von 65.7 Mio. Franken oder 6.20 Franken pro Aktie als Dividende für das Geschäftsjahr 2023 der TX Group auszuschütten.

### **Erläuterungen**

Die Dividendenpolitik sieht vor, 35 bis 45 Prozent des Free Cash Flow vor M&A und nach Dividenden an Minderheiten und Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten als Dividende auszuschütten.

Der freie Cashflow vor M&A-Aktivitäten stieg 2023 deutlich an und belief sich auf 161.7 Mio. Franken (Vorjahr 79.6 Mio. Franken). Die Zunahme ist insbesondere auf das höhere operative Ergebnis und den positiven

Einfluss aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen. Die Ausschüttungen an Minderheitsaktionäre nahmen infolge einer erstmals ausgeschütteten Zwischendividende um 70.5 Prozent bzw. 28.7 Mio. Franken zu. Die Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten erhöhte sich signifikant um 78.0 Prozent auf 55.3 Mio. Franken, was im Wesentlichen auf die Übernahme von Clear Channel Schweiz zurückzuführen ist. Auf dieser Basis beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Auszahlung einer ordentlichen Dividende von 2.00 Franken pro Aktie.

Zudem beantragt der Verwaltungsrat eine Sonderdividende von 4.20 Franken pro Aktie aus dem Mittelzufluss im Zusammenhang mit der Begründung der SMG Swiss Marketplace Group. Die Sonderdividende im Gesamtbetrag von 135 Millionen Franken wurde auf drei Jahre verteilt. Mit Annahme des vorliegenden Antrags würde der dritte und letzte Teil ausgeschüttet.

Sofern die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, wird die Dividende von 6.20 Franken pro Aktie am 25. April 2024 unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35 Prozent ausbezahlt.

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie den Mitgliedern der Gruppenleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

### 4. Wahlen

#### **4.1. Wahlen in den Verwaltungsrat**

##### **4.1.1. Wiederwahl Pietro Supino als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats**

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Pietro Supino als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

##### **4.1.2. Wiederwahl Martin Kall als Mitglied des Verwaltungsrats**

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Kall als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Martin Kall ist weiterhin als Vizepräsident und Lead Director vorgesehen.

#### **4.1.3. Wiederwahl Pascale Bruderer als Mitglied des Verwaltungsrats**

##### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Pascale Bruderer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **4.1.4. Wiederwahl Stephanie Caspar als Mitglied des Verwaltungsrats**

##### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Dr. Stephanie Caspar als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **4.1.5. Wiederwahl Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats**

##### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **4.1.6. Wiederwahl Sverre Munck als Mitglied des Verwaltungsrats**

##### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Sverre Munck als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **4.1.7. Wiederwahl Konstantin Richter als Mitglied des Verwaltungsrats**

##### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Konstantin Richter als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### **4.2. Wahlen in den Vergütungsausschuss**

#### **4.2.1. Wiederwahl Martin Kall als Mitglied des Vergütungsausschusses**

##### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Kall als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Martin Kall ist weiterhin als Vorsitzender des Vergütungsausschusses vorgesehen.

#### 4.2.2. Wiederwahl Pascale Bruderer als Mitglied des Vergütungsausschusses

##### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Pascale Bruderer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### 4.2.3. Wiederwahl Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses

##### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### 4.3. Wiederwahl Gabriela Wyss als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

##### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Dr. iur. Gabriela Wyss, Rechtsanwältin, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### 4.4. Wiederwahl PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle

##### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

#### 5. Gesamtbeträge der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung

##### **5.1. Gesamtsumme der Vergütung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2023**

##### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 von 2'398'742 Franken.

##### **Erläuterungen**

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Vergütungsbericht auf den Seiten 36 ff. des Geschäftsberichts.

## **5.2. Gesamtsumme der fixen Vergütung an die Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2023**

### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Vergütung an die Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2023 von 1'544'307 Franken.

### **Erläuterungen**

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Vergütungsbericht auf den Seiten 36 ff. des Geschäftsberichts.

## **5.3. Gesamtsumme der variablen Vergütung an die Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2023**

### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der variablen Vergütung an die Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2023 von 418'783 Franken.

### **Erläuterungen**

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Vergütungsbericht auf den Seiten 36 ff. des Geschäftsberichts.

## **6. Statutenänderungen**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten an das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene neue Aktienrecht anzupassen sowie einzelne weitere Bestimmungen zu aktualisieren. Die Statuten sollen zudem redaktionell angepasst werden.

Der Text der vorgeschlagenen revidierten Statuten befindet sich im Anhang, wobei die Änderungen in roter Schrift hervorgehoben sind. Die inhaltlichen Änderungen sind zusätzlich gelb markiert und in den Erläuterungen zu den Anträgen umschrieben. Alle anderen Änderungen sind rein redaktioneller Natur und werden nachfolgend nicht weiter erläutert.

Rechtlich verbindlich ist einzig die deutsche Fassung der Statuten, die englische Fassung ist eine inoffizielle Übersetzung und aufgrund der sprachlichen Eigenheiten nicht von den redaktionellen Änderungen betroffen. Die bisherige und aktuell gültige Version der Statuten ist auf der Website der TX Group AG ([www.tx.group/statuten](http://www.tx.group/statuten)) abrufbar.

### **6.1. Bestimmung betreffend Nachhaltigkeit**

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 2 Abs. 1 der Statuten zu ergänzen.

## Erläuterungen

Um die Bedeutung zu stärken, welche die Schaffung von nachhaltigem Wert für TX Group hat, schlägt der Verwaltungsrat die Verankerung der Nachhaltigkeit in den Statuten vor.

Eine Änderung des Gesellschaftszwecks muss gemäss Art. 14 Abs. 4 der geltenden Statuten mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte beschlossen werden.

## **6.2. Bestimmungen betreffend Aktienkapital und Aktien, Verwaltungsrat, Vergütung und damit verbundene Fragen sowie weitere Statutenbestimmungen**

### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 5 und 6, Art. 18, 20 und 21, Art. 26 und 31 sowie Art. 25, 35 (inkl. Randtitel zu Art. 35 und Titel V) und 37 (inkl. Randtitel und Titel VII) der Statuten anzupassen.

### Erläuterungen

Art. 5 Abs. 4 legt fest, dass Personen als Aktionärinnen oder Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden, falls sie ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben haben. Die Bestimmung wird entsprechend dem revidierten Aktienrecht ergänzt. Damit soll die missbräuchliche Verwendung der Effektenleihe und ähnlicher Rechtsgeschäfte zur Einflussnahme auf die Abstimmungen und Wahlen in der Generalversammlung reduziert werden. Zudem wird entsprechend dem Wortlaut des neuen Rechts klargestellt, dass das Gesuch um Eintragung ins Aktienregister durch die Bank gestellt werden kann.

Art. 6 regelt das Bezugsrecht im Falle der Erhöhung des Aktienkapitals und der Ausgabe neuer Aktien und schreibt in Abs. 2 letztem Satz vor, dass niemand in unsachlicher Weise begünstigt oder benachteiligt werden darf. Analog dem revidierten Gesetzeswortlaut von Art. 652b Abs. 4 OR soll dieser Satz präzisiert werden.

Den Begriff des Sekretärs gibt es im revidierten Gesetz nicht mehr, weshalb der entsprechende Satz in Art. 18 der Statuten gestrichen wird. Unabhängig vom formellen Nachvollzug der Gesetzesrevision plant der Verwaltungsrat auch in Zukunft, eine Sekretärin oder einen Sekretär zu bestimmen.

Art. 20 Abs. 3 der Statuten wird sprachlich an das revidierte Aktienrecht angepasst, welches weniger strenge Formvorschriften an Verwaltungsratsbeschlüsse stellt.

In Art. 20 Abs. 4 der Statuten wird festgelegt, dass das Protokoll des Verwaltungsrats von der protokollführenden Person (bisher Sekretär) zu unterzeichnen ist.

In Art. 21 Abs. 1 der Statuten werden die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst (Erstellung des Berichts über die nichtfinanziellen Belange nach Art. 964c OR sowie die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung).

Für den Fall, dass die Generalversammlung über die Vergütungen der Geschäftsleitung prospektiv abstimmt, sehen die bisherigen Statuten in Art. 26 Abs. 2 einen Zusatzbetrag vor. Diese Regelung wird an die revidierte Gesetzesbestimmung angepasst, weshalb das Satzende in Abs. 2 zu streichen ist.

Im Einklang mit den Bestimmungen des neuen Rechts schreibt der neue Abs. 5 von Art. 26 der Statuten die zwingende Konsultativabstimmung der Generalversammlung über den Vergütungsbericht vor, sofern prospektiv über die variable Vergütung abgestimmt wird. Solange TX Group weiterhin retrospektiv über die Vergütungen abstimmt, ist eine Konsultativabstimmung nicht notwendig.

Die Bestimmung über die Anzahl zulässiger externer Tätigkeiten (Mandate) des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist in Art. 31 der Statuten geregelt. Das revidierte Aktienrecht definiert den Begriff der Tätigkeiten neu. Relevant sind Tätigkeiten in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Dies führt zu einer Anpassung von Art. 31 Abs. 4 der Statuten.

Das revidierte Aktienrecht sieht vor, dass die Revisionsstelle von der Generalversammlung nur noch aus wichtigen Gründen abberufen werden kann. Art. 25 Abs. 1 ist deshalb an die neue gesetzliche Regelung anzupassen.

Aufgrund des revidierten Aktienrechts ist die Bestimmung über die Gewinnverwendung und Reserven in Art. 35 anzupassen. Der Verwaltungsrat schlägt eine offenere Formulierung vor, was zu einer Anpassung des Randtitels zu Art. 35 und des Titels V führt.

Das revidierte Aktienrecht schreibt neu vor, dass die Form der Mitteilungen an die Aktionärinnen und Aktionäre in die Statuten aufzunehmen ist. Der Titel VII und Art. 37 sind deshalb entsprechend zu ergänzen.

### **6.3. Bestimmungen betreffend Generalversammlung**

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 8, 9, 10, 11, 14, 15 und 16 anzupassen.

#### **Erläuterungen**

Mit dem neuen Recht wurden unter anderem die Minderheitenrechte von Aktionärinnen und Aktionären gestärkt. So wurde der Schwellenwert für das Recht zur Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung von 10 Prozent auf 5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen gesenkt. Das führt zu Anpassungen in Art. 8 der Statuten.

In der Revision des Aktienrechts wurde der Inhalt der Einberufung zur Generalversammlung leicht angepasst und darstellerisch überarbeitet. Art. 9 Abs. 2 der Statuten ist entsprechend anzupassen.

Gemäss revidiertem Recht haben die Aktionärinnen und Aktionäre nur dann ein Recht auf Zustellung des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts und der Revisionsberichte, wenn diese nicht elektronisch zugänglich sind. Dies soll in Art. 9 Abs. 3 der Statuten klargestellt werden.



Art. 10 der Statuten regelt die Traktandierung und das Antragsrecht. Der Schwellenwert zur Traktandierung von Verhandlungsgegenständen wird in Abs. 1 an die revidierte gesetzliche Bestimmung angepasst, welche anstelle des bisherigen Zahlenwertes von CHF 1 Mio. neu einen Prozentsatz von 0.5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vorsieht. Der gleiche Schwellenwert gilt für die neu mögliche Aufnahme von Anträgen zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung; dies ist im neuen Abs. 2 abgebildet. Mit der Traktandierung oder den Anträgen kann mindestens 60 Tage vor der Generalversammlung eine kurze Begründung eingereicht werden, was sich im neuen Abs. 3 und ergänzten Abs. 4 (bisher Abs. 1) widerspiegelt. Abs. 5 (bisher Abs. 2) von Art. 10 der Statuten wurde an den revidierten Gesetzeswortlaut angepasst.

Die Auflistung der Befugnisse der Generalversammlung als oberstes Organ der Gesellschaft in Art. 11 der Statuten wird den neuen gesetzlichen Bestimmungen gemäss Art. 698 Abs. 2 OR angepasst und entsprechend ergänzt.

Art. 14 der Statuten soll an die neuen gesetzlichen Bestimmungen von Art. 703 und Art. 704 Abs. 1 OR angepasst werden. Das bedeutet einerseits, dass für Wahlen und Abstimmungen neu das einfache und nicht mehr das absolute Mehr gelten soll und deshalb die bisherige zusätzliche Regelung für Wahlen gegenstandslos wird. Art. 14 Abs. 1 ist deshalb anzupassen und Art. 14 Abs. 2 zu streichen. Andererseits soll die Auflistung der Beschlüsse, welche eine Zweidrittelmehrheit erfordern, im bisherigen Art. 14 Abs. 4 (neu Art. 14 Abs. 3) den neuen gesetzlichen Bestimmungen gemäss Art. 704 Abs. 1 OR angepasst werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, in Art. 15 der Statuten die Grundlage für hybride oder virtuelle Generalversammlungen zu implementieren und den neuen digitalen Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Art. 15 sieht deshalb zusätzlich vor, dass der Verwaltungsrat die Generalversammlung an verschiedenen Orten gleichzeitig durchführen und/oder den Aktionärinnen und Aktionären ermöglichen kann, ihre Rechte auf elektronischem Weg auszuüben (hybride Generalversammlung). Alternativ kann der Verwaltungsrat die Generalversammlung ohne physischen Tagungsort durchführen (virtuelle Generalversammlung).

Der Mindestinhalt des Protokolls über die Generalversammlung soll den neuen gesetzlichen Bestimmungen gemäss Art. 702 Abs. 2 OR angepasst werden. Entsprechend ist Art. 16 Abs. 3 der Statuten zu ergänzen.

## **6.4. Redaktionelle Änderungen**

### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 4, 12, 13, 17, 19, 22 und 28 anzupassen.

### **Erläuterungen**

Es handelt sich um rein redaktionelle Änderungen, die in roter Schrift (ohne gelbe Markierung) hervorgehoben sind. Nicht betroffen von den redaktionellen Änderungen ist die englische, inoffizielle Übersetzung der Statuten.

## 7. Nachhaltigkeitsbericht 2023 (nichtfinanzielle Belange)

### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2023 zu genehmigen.

### Erläuterungen

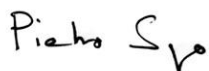
Die wichtigste Auswirkung der TX Group auf die Nachhaltigkeit ist ihr gesellschaftlicher Beitrag. Dieser Beitrag ist ein unmittelbares Ergebnis der Geschäftsstrategie und der täglichen Arbeit der Gruppe. Dank ihrer Unabhängigkeit und mit professionellen journalistischen Angeboten ermöglicht die TX Group interessierten Menschen, sich ihre eigenen Meinungen zu bilden. Im Jahr 2023 nutzten in der Schweiz 64 Prozent aller Personen ab 15 Jahren den Journalismus der zur TX Group gehörenden Medienunternehmen Tamedia und 20 Minuten mehrmals pro Woche. Die journalistischen Produkte erreichen mindestens 55 Prozent der Bevölkerung in jeder Gemeinde der Schweiz, unabhängig von Grösse und Lage. Die Wohnsitzverteilung unserer Journalistinnen und Journalisten zeigt eine breite Verankerung in der ganzen Schweiz.

Für die nachhaltige Entwicklung der TX Group sind die Mitarbeitenden essentiell. Die Gruppe fördert die Chancengleichheit und eine respektvolle Unternehmens- und Arbeitskultur. 39 Prozent der Mitarbeitenden sind weiblich, im Top Management (Gruppenleitung und Geschäftsführung) ) beträgt der Frauenanteil 29 Prozent. Im obersten Aufsichtsgremium, dem Verwaltungsrat der TX Group, sind drei von sieben Mitglieder und damit 43 Prozent Frauen.

Die TX Group bekennt sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Die Treibhausgasemissionen sanken im Jahr 2023 um 5 Prozent auf 76'748 t CO<sub>2</sub>e (Scope 1-2-3). Rund 80 Prozent der Emissionen sind auf den Druck der eigenen Medienprodukte sowie die Druckaufträge für Dritte zurückzuführen.

## 8. Diverses

Für den Verwaltungsrat



Dr. Pietro Supino  
Präsident

Beilagen: Anmeldung mit LOGIN sowie Rückantwortkarte und Anlage "Statutenänderungen"

## **Organisatorische Hinweise**

### **Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle**

Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht, dem Vergütungsbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. Dezember 2023 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen ab dem 14. März 2024 am Empfang unseres Gesellschaftssitzes (TX Group AG, Werdstrasse 21, 8004 Zürich) zur Einsichtnahme auf. Der vollständige Geschäftsbericht steht auf der Website der TX Group AG unter [www.tx.group](http://www.tx.group) zum Herunterladen zur Verfügung; dasselbe gilt für den Nachhaltigkeitsbericht.

### **Zutrittskarte, Stimmunterlagen und Vertretung**

Im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Anmeldekarte (mit Vollmachtsformular, siehe unten). Wir bitten Sie, uns die Anmeldekarte bis zum 16. April 2024 zurückzusenden. Die Eintrittskarten und Stimmunterlagen werden nach Erhalt der Anmeldung durch das Aktienregister Computershare Schweiz AG versandt.

### **Eintritts- und Stimmberechtigung anlässlich der Generalversammlung**

An der Generalversammlung vom Freitag, 19. April 2024 können die bis 11. April 2024 mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre teilnehmen. Das Aktienregister wird am 11. April 2024 um 13.00 Uhr geschlossen. Nichtregistrierte Aktionäre und Begleitpersonen können mittels einer Gästekarte ohne Stimmrecht an der Generalversammlung teilnehmen.

### **Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung**

Für den Zutritt zur Generalversammlung ist die Eintrittskarte zusammen mit den Stimmkarten oder die Gästekarte vorzuweisen. Die Schalter sind ab 14.00 Uhr geöffnet.

### **Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung**

Sollten Sie die Generalversammlung vorzeitig verlassen, sind Sie gebeten, Ihr elektronisches Abstimmungsgerät beim Ausgang abzugeben, damit wir die Präsenz korrekt ermitteln können.

### **Vertretung**

Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter, eine Drittperson, die nicht Aktionärin oder Aktionär zu sein braucht, oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Frau Dr. iur. Gabriela Wyss, Rechtsanwältin, Freigutstrasse 22, 8002 Zürich vertreten lassen. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin wird nach den erhaltenen Weisungen stimmen. Bei fehlender Weisung stimmt sie den Anträgen des Verwaltungsrats zu. Sollte Frau Dr. iur. Gabriela Wyss an der Teilnahme an der Generalversammlung verhindert sein, bestimmt der Verwaltungsrat einen Ersatz.

Die Vollmacht kann schriftlich mit dem Vollmachtsformular auf der Anmelde- bzw. Eintrittskarte oder elektronisch gemäss den Informationen und Login-Daten in der Beilage erteilt werden. Werden Vollmachten erteilt, ist die persönliche Ausübung der Stimmrechte an der Generalversammlung nicht mehr möglich. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens 17. April 2024 um 23.59 Uhr möglich.

# Situationsplan Generalversammlung 2024

**Kongresshaus Zürich**  
**Claridenstrasse 5**  
**8002 Zürich**

## Anfahrt mit dem Öffentlichen Verkehr

### Zürich Flughafen

S-Bahn oder IC Richtung Zürich Hauptbahnhof, danach weiter ab «Zürich Hauptbahnhof»

### Zürich Hauptbahnhof

- Tram Nr. 7 Richtung Wollishoferplatz
- Tram Nr. 10 oder 13 Richtung Bahnhof Enge / Albisgütli  
Bis Stockerstrasse, danach ca. 5 Minuten zu Fuss

- Tram Nr. 11 Richtung Rehalp  
Bis Bürkliplatz, danach ca. 4 Minuten zu Fuss

### Zürich Enge

- Tram Nr. 7 Richtung Bahnhof Stettbach
- Tram Nr. 10 Richtung Zürich Flughafen  
Bis Stockerstrasse, danach ca. 5 Minuten zu Fuss

### Zürich Stadelhofen

- Tram Nr. 8 Richtung Hardturm
- Tram Nr. 11 Richtung Auzelg  
Bis Bürkliplatz, danach ca. 4 Minuten zu Fuss

### Zürich Bellevue

- Tram Nr. 2 Richtung Geissweid
- Tram Nr. 5 Richtung Laubegg
- Tram Nr. 9 Richtung Heuried
- Tram Nr. 11 Richtung Auzelg  
Bis Bürkliplatz, danach ca. 4 Minuten zu Fuss

## Parkplätze

In unmittelbarer Nähe des Kongresshaus Zürich befinden sich folgende Parkhäuser:

- Parkhaus Park Hyatt Zürich (P1)
- Parkhaus Bleicherweg (P2)

In der Umgebung stehen Ihnen zwei weitere Parkhäuser zur Verfügung:

- Parkhaus Hohe Promenade (Nähe Bellevue)
- Parkhaus Opéra (Nähe Bellevue)

